

Informationen zu Finanzierungsmöglichkeiten

Unser Ziel ist es, möglichst allen geeigneten Bewerberinnen und Bewerbern unabhängig vom finanziellen Hintergrund ein Studium an der Medical School Sana zu ermöglichen. Im Folgenden haben wir daher verschiedene Angebote zur Studienfinanzierung recherchiert und zusammengestellt – die Liste soll einen ersten Überblick geben und ist nicht unbedingt vollständig.

Möglichkeiten zur Studienfinanzierung

Auslands- BAfÖG

- + Auslands-BAfÖG (anteilig Studienbeiträge, Fahrtkosten, monatlicher Bedarfssatz nach den BAfÖG-Konditionen) kann für die ersten drei Studienjahre in Split beantragt werden. Die Gewährung der Förderung hängt von den Voraussetzungen im jeweiligen Einzelfall ab (u.a. Staatsangehörigkeit, ständiger Wohnsitz etc.).

Deutsche Bildung AG

- + Die Deutsche Bildung AG bietet eine flexible Studienfinanzierung. Finanziert werden neben den Studiengebühren ebenso Reise- und Lebenshaltungskosten. Die Rückzahlung erfolgt erst nach erfolgreichem Jobeinstieg und bemisst sich am späteren Einkommen. Zusätzlich zur Finanzierung bietet die Deutsche Bildung AG den Studierenden Zugang zum Programm „WissenPlus“, welches u.a. Hilfe bei Bewerbung und Jobsuche sowie verschiedene Trainings zu berufsrelevanten Schlüsselkompetenzen umfasst.

Weitere Studienkredite

- + Es gibt einen zinsgünstigen **Bildungskredit** zur Finanzierung der Studienbeiträge durch die Sparkasse Coburg-Lichtenfels.
- + Natürlich bieten auch andere Geldinstitute Bildungskredite an. Erkundige dich bei Bedarf bei deiner Bank nach Möglichkeiten.

Begabtenförderungswerke

- + In Deutschland gibt es 13 vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) anerkannte Begabtenförderungswerke. Sie unterstützen Studierende mit herausragenden Leistungen finanziell und ideell in ihrer akademischen Ausbildung.
- + Zu den 13 Begabtenförderungswerke, die durch das BMBF unterstützt werden, zählen:
 - Avicenna-Studienwerk
 - Ernst Ludwig Ehrlich Studienwerk
 - Friedrich-Ebert-Stiftung
 - Hanns-Seidel-Stiftung
 - Heinrich-Böll-Stiftung
 - Rosa Luxemburg Stiftung
 - Studienstiftung des deutschen Volkes e.V.
 - Cusanuswerk e.V.
 - Evangelisches Studienwerk e.V. Villigst
 - Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit
 - Hans-Böckler-Stiftung
 - Konrad-Adenauer-Stiftung
 - Stiftung der Deutschen Wirtschaft

Studieren mit Berufserfahrung

- + Das Bundesministerium für Bildung und Forschung unterstützt im Rahmen des Aufstiegsstipendiums der Stiftung Begabtenförderung berufliche Bildung (SBB) beruflich besonders begabte Fachkräfte, die nach Abschluss einer Berufsausbildung ein erstes akademisches Hochschulstudium absolvieren möchten. Jährlich werden rund 1.000 Stipendien vergeben.
- + Voraussetzungen sind eine abgeschlossene Berufsausbildung mit einer überdurchschnittlichen Abschlussnote und eine mindestens zweijährige Berufserfahrung. Das Aufstiegsstipendium sieht – anders als viele andere Stipendienprogramme – keine Altersgrenze für die Bewerbung vor.

Weitere Stipendienmöglichkeiten in der Region

Stipendien des Landkreises Coburg für Medizinstudierende

- + Der Landkreis Coburg vergibt Stipendien an interessierte Studierende der Humanmedizin für einen Zeitraum von höchstens 5 Jahren in Höhe von 500 Euro pro Monat.
- + Das Angebot richtet sich speziell an leistungsstarke und engagierte Studierende mit dem Ziel, Hausarzt/Hausärztin zu werden. Bewerbungen sind bis zum 31. Oktober eines Jahres möglich.

Stipendienprogramm des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege

- + Das Stipendienprogramm des Bayerischen Gesundheitsministeriums für Medizinstudierende ist eine von drei Säulen des Förderprogramms zum Erhalt und zur Verbesserung der ärztlichen Versorgung. Ziel ist, Medizinstudentinnen und -studenten frühzeitig für eine spätere Tätigkeit im ländlichen Raum zu motivieren, um auch in Zukunft eine flächendeckende und möglichst wohnortnahe medizinische Versorgung auf hohem Niveau gewährleisten zu können.
- + Die Förderung in Höhe von 600 Euro pro Monat kann ab dem dritten Studienjahr bis zum Ende des Medizinstudiums, längstens jedoch 48 Monate, in Anspruch genommen werden.